

# Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:  
Tätigkeit:

## Gefahrstoffbezeichnung

**kodan® Tinktur forte gefärbt**

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt



GHS02

**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - **H319** Verursacht schwere Augenreizung. - **H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. -  
**Signalwort: Achtung** -

WGK 1: schwach wassergefährdend



GHS07

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen., Einatmen von Dampf vermeiden., **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen., Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Berührung mit den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

## Verhalten im Gefahrfall

Geeignete Löschmittel : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
1. Maßnahme: Alarmierung  
Reinigung/ Aufnahme : Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum  
: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).



Tel: \_\_\_\_\_

## Erste Hilfe

Augenkontakt : Bei Verbrennung Kaltwasseranwendung bis Schmerz vergeht, anschließend ärztlicher Behandlung zuführen.  
: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Einatmung : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.



Tel: \_\_\_\_\_

**Ersthelfer:** \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten. Abfallschlüssel-Nr.: EAK 070604



Tel: \_\_\_\_\_